

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates CH-3003 Bern

Eingereicht elektronisch via «Consultations»

Bern, 24. Oktober 2024

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) in Umsetzung 22.407 s Pa. Iv. Bauer sowie 22.417 s Pa. IV. Chassot. Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin, Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 08. Juli 2024 hat das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) im Auftrag der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates (KVF-S) dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1'500 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen bestens.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) sollen attraktive Rahmenbedingungen für ein vielfältiges und gleichwertiges Medienangebot in allen Regionen geschaffen werden. Einerseits ist geplant, den Abgabenanteil für die privaten Radio- und Fernsehstationen mit lokal-regionalem Leistungsauftrag von 4-6% auf 6-8% des gesamten Gebührenvolumens zu erhöhen. Andererseits sollen die allgemeinen Unterstützungsmassnahmen ausgebaut werden, namentlich die Stärkung der Aus- und Weiterbildung im Bereich der elektronischen Medien, die Unterstützung der Selbstregulierungsorgane der Branche wie des Schweizer Presserates sowie die Unterstützung von unabhängigen Nachrichtenagenturen wie Keystone-SDA. Insgesamt können jährlich maximal 35 Mio. Franken zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Der SGV begrüsst die vorliegende Teilrevision des RTVG und den damit verbundenen massvollen Ausbau der Unterstützungsmassnahmen. Für die Gemeinden ist eine funktionierende mediale Grundversorgung für die demokratierelevante Berichterstattung und eine entsprechende regionale Medienvielfalt wichtig. Die geplanten Änderungen tragen zur Stärkung des lokal-regionalen Service public bei Radio und Fernsehen bei. Gerade in periphereren Regionen können Radio- und Fernsehsender ohne finanzielle Unterstützung durch Gebührenerträge in Umfeld schrumpfender Werbemärkte nicht betrieben werden.

Zudem hat die Vergabe zweier neuer Konzessionen für Lokalradios für die Periode 2025-34 zur Folge, dass die Gebührenanteile der bisherigen Konzessionäre ohne Gegenmassnahmen sinken. Dank der Erhöhung des Gebührenanteils kann dies kompensiert werden.

Wichtig ist in dem Zusammenhang auch die Ergänzung in Abs. 2 von Art. 40, wonach die Anteile der jeweiligen Konzessionäre so festzulegen sind, dass alle Sender gegenüber der letzten Konzessionsperiode real mehr finanzielle Unterstützung erhalten.

Zum Ausbau der allgemeinen Unterstützungsmassnahmen äussern wir uns nicht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident Direktorin

Mathias Zopfi Ständerat Claudia Kratochvil-Hametner

C. Kratochi-

Kopie an:

- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB
- Schweizerischer Städteverband SSV